

(Beschlossen vom Verbandstag am 10.05.2003; geändert vom Beirat am 08.05.2004, Verbandstag am 21.05.2005)

Der NTTV veranstaltet jährlich Norddeutsche Individualmeisterschaften nach folgenden Bestimmungen:

## **1 Ausrichter, Durchführer**

Mit der Ausrichtung wird nach einem Schlüsselplan jeweils ein Mitgliedsverband des NTTV beauftragt. Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf, kann dieser eine Unterorganisation und/oder Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem zuständigen NTTV-Amtsträger festgelegt.

## **2 Konkurrenzen, Teilnehmerkreis**

2.1 Bei den Norddeutschen Individualmeisterschaften werden Meister im Einzel und Doppel ermittelt.

2.2 Teilnehmerkreis:

In den Einzelkonkurrenzen starten jeweils bis zu 32 Teilnehmer/innen sowie bis zu 16 Doppel (m/w). Evtl. über die Verfügungsplätze des/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe hinausgehende freie Plätze können auf Antrag als zusätzliche Verbandsplätze vergeben werden.

## **3 Startberechtigung, Quotenverteilung, Meldungen**

Startberechtigt sind nur die von den NTTV-Mitgliedsverbänden gemeldeten Spieler. Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:

3.1. Grundquote der Landesverbände: je zwei Spieler/innen

Zusätzliche Plätze für ihren Verband erhalten:

3.2 Die besten sechs Spieler/innen der DTTB-Ranglistenturniere.

3.2.1 Die beiden bestplatzierten Mädchen und Jungen aus dem Bereich des NTTV bei den TOP 16- bzw. TOP 48-Ranglistenturnieren des DTTB sofern sie nicht in 3.2 enthalten sind. (Hinweis: keine Doppelqualifikation)

3.2.2 acht Spieler/innen, die von dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe nominiert werden (Verfügungsquote). Evtl. von der Rangliste freigestellte Spieler/innen werden zuerst aus der Verfügungsquote des/der VP für Einzelwettbewerbe nominiert. Werden namentlich qualifizierte Spieler/innen von ihrem Landesverband nicht gemeldet, fallen diese Quotenplätze zurück an den/die VP für Einzelwettbewerbe. Nicht vergebene Plätze erhöhen die Verbandsplätze gem. 3.1.

3.3 Allgemeine Festlegungen zur Startberechtigung

3.3.1 Wünsche von Landesverbänden auf Zuteilung von Plätzen aus den Verfügungsquoten können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingemäß beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe gemeldet wurden. Für Spieler/innen, die einen Verbandsplatz erspielt haben, kann kein Verfügungsplatz beantragt werden.

3.3.2 Wurden Spieler/innen für die TOP-12-Turniere des DTTB freigestellt, so dass sie beim Ranglistenturnier keine zusätzlichen Quoten erringen konnten, sind sie in der Reihenfolge ihrer Freistellungen zunächst für die Verfügungsquoten zu 3.2.2 zu berücksichtigen.

3.3.3 Fallen namentlich oder über die Verfügungsplätze nominierte Spieler/innen aus oder werden sie von ihrem Landesverband nicht berücksichtigt, fallen ihre Starterplätze an den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe zurück und werden von diesem/dieser namentlich neu vergeben.

3.4 Anträge auf zusätzliche Verbandsplätze gem. Ziffer 2.2 sind zum Termin der Anträge für die Verfügungsplätze zu stellen.

**3.5 Sonderregelung für die Doppelkonkurrenzen**

3.5.1 In allen Doppelkonkurrenzen wird über drei Gewinnsätze nach dem K.o.-System gespielt.

3.5.2 Die Zahl der Meldungen in den Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Starterzahl der Einzelkonkurrenzen. Für Doppelkonkurrenzen können andere Spieler/innen als für Einzelkonkurrenzen gemeldet werden. Wird ein/e Spieler/in für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich der jeweils zuständige NTTV-Amtsträger um die Zusammenstellung mit einem/einer anderen Spieler/in.

3.5.3 Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein/e Partner/in aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch eine/n Spieler/in erfolgen, der/die in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch eine/n Spieler/in, dessen Partner/in ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

**3.6 Ausschreibungen, Meldungen**

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Verbänden bei den Landesindividualmeisterschaften der Damen und Herren vorliegen.

Die Meldungen werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den Mitgliedsverbänden an den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorgenommen. Sie müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen. Aus der Meldung für die Einzelkonkurrenzen muss ersichtlich sein, woraus sich die Startberechtigung herleitet.

**4 Austragungssysteme für Einzelkonkurrenzen**

4.1 In den Einzelkonkurrenzen wird zunächst eine Vorrunde mit acht Gruppen zu je vier Spieler/innen im System "Jede/r gegen Jede/r" über vier Gewinnsätze gespielt. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen und/oder die Gruppenstärke verringert werden.

4.2 Bei der Auslosung der Vorrundengruppen wird in jede Gruppe ein/e Spieler/in der Setzliste gelost, deren Reihenfolge sich aus der letzten vor der Auslosung veröffentlichten DTTB-Rangliste ("JOOLA-Rangliste") ergibt. Bei der Auslosung der Vorrundengruppen ist darauf zu achten, dass Spieler/innen desselben Mitgliedsverbandes in verschiedene Gruppen gesetzt/gelost werden. Nur wenn die Anzahl der Spieler/innen eines Mitgliedsverbandes die Anzahl der Gruppen übersteigt, dürfen auch Gruppen mit mehr als einen Spieler dieses Mitgliedsverbandes gebildet werden.

4.3 Über die Platzierung innerhalb der Gruppen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punkt- und Satzpunktdifferenzgleichen untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz).

4.4 Die Plätze eins und zwei der Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem fortgesetzten K.-o.-System (mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler/innen) über vier Gewinnsätze gespielt wird.

4.5 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:

4.5.1 Die zwei in der Setzliste bestplatzierten Gruppensieger/innen werden auf die Plätze 1 und 16 gelost.

4.5.2 Die nächsten zwei in der Setzliste bestplatzierten Gruppensieger/innen werden auf die Plätze 8 und 9 gelost.

4.5.3 Die weiteren Gruppensieger/innen werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler/innen aus dem gleichen Mitgliedsverband so spät wie möglich aufeinander treffen.

4.5.4 Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Gruppenersten ihrer Gruppe treffen können. Unter vorrangiger Einhaltung dieses Grundsatzes ist bei der Auslosung ferner zu gewährleisten, dass die Gruppenzweiten so spät wie möglich gegen Spieler/innen aus ihrem Mitgliedsverband treffen.

4.6 Die Verlierer/innen der Achtelfinalspiele ermitteln im fortgesetzten K.-o.-System (ohne erneute Auslosung) die Plätze 9 bis 16, die der Viertelfinalspiele die Plätze 5 bis 8 und die der Halbfinalspiele die Plätze 3 und 4, sofern die jeweilige Reihenfolge für die Nominierung zu den Deutschen Individualmeisterschaften benötigt wird.

**5 Qualifikation**

Für die Qualifikation zu den Nationalen Deutschen Individualmeisterschaften gelten die Bestimmungen des DTTB in Verbindung mit den "Durchführungsbestimmungen für die Nominierung zu den Nationalen Deutschen Individualmeisterschaften" des NTTV.

**6 Materialien**

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden unter Beachtung etwaiger Verträge vom NTTV in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter festgelegt. Für die Veranstaltung sind neun Tische mit einer Boxengröße von mindestens 6 X 12 m vorgesehen:

**7 Schiedsgericht, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter**

7.1 Das Schiedsgericht wird von dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe eingesetzt.

7.2 Oberschiedsrichter und Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Mitgliedsverband eingesetzt.

Es sollen geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden. Über Ausnahmen und die Zahl der vom Ausrichter und speziell vom Durchführer zu stellenden Hilfsschiedsrichter entscheidet der Ausrichter nach Abstimmung mit dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Einzelwettbewerbe.

**8 Ehrungen**

Medaillen für die Plätze 1 – 3 stellt der NTTV. Ehrenpreise stellen Ausrichter und/oder Durchführer.

**9 Startgeld**

Das Startgeld wird nach der Gebührenordnung des NTTV per Rechnung von den Mitgliedsverbänden erhoben.